

Stadt Wiesloch, 29.04.2020
Geschäftsstelle Gemeinderat
Telefon 06222 84-261

Gemeinderat: Beschlussfassung via elektronischem Verfahren

TOP	67/2020
Vorlage	Digitalisierung Baurechtsamt
Vorgesehener Beschluss	Der Gemeinderat genehmigt für die weitere Digitalisierung des Baurechtsamts außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt i.H.v. 46.000 €.
Ende der Widerspruchsfrist	Donnerstag, 07.05.2020, 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

für obigen Sachverhalt führen wir entsprechend § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO i.V.m. § 27 unserer Geschäftsordnung Gemeinderat eine Beschlussfassung per „elektronischem Verfahren“ durch.

- Der Beschlussantrag ist dann angenommen, wenn kein Ratsmitglied binnen der angegebenen Frist widerspricht.
- Wenn ein Ratsmitglied glaubt, dass der jeweilige Tagesordnungspunkt der Erörterung bedarf, kann er/sie widersprechen, der Punkt muss dann in einer Sitzung beraten werden.
- Wenn Sie widersprechen möchten, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle Gemeinderat mit, E-Mail gemeinderat@wiesloch.de

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Elkemann,
Oberbürgermeister



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.1 / Baurecht
5.1 / Frau Schneeberger
Tel.: 84-224

Vorlage Nr.	67/2020
-------------	---------

Aktenzeichen:	607.00
---------------	--------

7

Tagesordnungspunkt:

Digitalisierung Baurechtsamt

Beratungsfolge:

Gemeinderat

neu: Elektronisches Verfahren

öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat genehmigt für die weitere Digitalisierung des Baurechtsamts außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt i.H.v. 46.000 €.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:
öffentliche Beratung

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja Nein

Finanzierung:

Die Digitalisierung des Baurechtsamtes ist im Haushaltsplan 2020 als Projekt ohne Haushaltsansatz vorgesehen. Daher ist die Bewilligung außerplanmäßiger Mittel für die Anschaffung der Hard- und Software erforderlich. Als Deckungsvorschlag dient die bisher nicht besetzte Stelle Teamleitung Planungsamt. Die anfallenden Wartungskosten können für 2020 aus dem Budget 5.1 finanziert werden und werden für die kommenden Jahre eingeplant.

Begründung:

Mit der Novelle der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) vom 01.08.2019 erfolgte ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Digitalisierung im Baurecht. Das Erfordernis der Schriftform mit Unterschrift ist seitdem für die Antragstellung und die Bauvorlagen entfallen. Das Baurechtsamt kann nur noch bis Ende 2021 verlangen, dass elektronisch eingereichte Dokumente in Schriftform nachzureichen sind. Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung einer Baugenehmigung auf digitalem Wege sind jedoch noch nicht gegeben. Diese ist nach wie vor in Schriftform (auf Papier, unterschrieben und gestempelt) auszufertigen. Daher muss die Verwaltung in der Zwischenzeit u.a. für digital eingereichte Unterlagen die technischen Voraussetzungen für die Erzeugung der erforderlichen Schriftform (Erzeugung von Plots und Großdrucken) gewährleisten. Mit der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die digitale Genehmigung wird mittelfristig gerechnet.

Gleichzeitig beabsichtigt die Verwaltung, das Angebot an die Bürgerschaft, bisher erforderliche Behördengänge auf digitalem Wege zu erledigen, zu erweitern (u.a. Planeinsicht i.R.d. Angrenzer- und Nachbaranhörung) und Behördenbeteiligungen zu vereinfachen und zu beschleunigen – ohne, dass hierfür bisher die gesetzliche Verpflichtung besteht. Bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie ist es dem Baurechtsamt kurzfristig gelungen, einen weitestgehend digitalen Service anzubieten, wenn auch aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen umständlich und mit erhöhtem Personalaufwand. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht sinnvoll, nach der Krise wieder zum alten analogen Vorgehen zurück zu kehren, um dann spätestens in einem Jahr die Digitalisierung endgültig auf den Weg zu bringen.

Nach Abstimmung mit der EDV-Abteilung und dem Dienstleister mps der Fachanwendung INPRO bedarf die weitere Digitalisierung der Anschaffung diverser Hard- und Software. Für die Software liegen bereits konkrete Angebote vor. Für das Großgerät wurde ein erstes Angebot eingeholt. Folgende Investitionen mit entsprechendem Wartungsaufwand sind hierfür notwendig (Kostenaufstellung inkl. MwSt.):

	einmalige Investitionen	monatlich
1. Großscanner/ -plotter	ca. 10.000,- €	
2. „mpsINPRO Online Antrag“ <i>Antragstellung online über Homepage Stadt Wiesloch</i> zzgl. Wartung	9.750,- €	85,50 €
3. „mpsINPRO Online Behördenbeteiligung“ <i>webbasierte Beteiligung Fachämter/ -Behörden</i> zzgl. Wartung	11.353,- €	116,62 €
4. „mpsINPRO Online Auskunft“ <i>Einsicht in Verfahrensstand rund um die Uhr</i> <i>+ Nachbarbeteiligung Einsicht online</i> zzgl. Wartung	6.081,- €	83,30 €
5. Mobile Geräte (zunächst) 3 Tablets <i>für die technische Bearbeitung/ Außendienst</i> zzgl. Tarif mobile Datennutzung	1.860,- €	36,89 €
6. „mpsINPROapp mobile Lösung“ <i>für die technische Bearbeitung/ Außendienst</i> zzgl. Wartung	6.628,- €	77,35 €
Gesamt:	45.672,- €	399,66 € (4795,92€/anno)

Bedingt durch die momentane Lage hätte der Dienstleister „mps“ derzeit fachliche und personelle Kapazitäten, die Digitalisierung des Baurechtsamtes kompetent voranzubringen und zeitnah umzusetzen.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 08.04.2020
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: gez. HS	Datum: 08.04.2020
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 08.04.2020
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 14.04.20